

Lehrgangs- und Prüfungsordnung

für den Aktualisierungskurs Strahlenschutz nach Röntgenverordnung
für Ärzte und nicht-ärztliches medizinisches Personal

Zugangsvoraussetzungen für e-Learning-Phase

Für die Teilnahme an dem Fernlehrgang ist im Sinne einer juristisch bindenden Zugangsvoraussetzung keine Vorbildungsvoraussetzung gegeben. Theoretisch kann also jeder an dem Kurs teilnehmen. Sinnvoll und zweckdienlich ist der Kurs jedoch nur für Personen mit einer Fachkunde im Strahlenschutz nach RöV. Die Teilnahmebescheinigung dieses Kurses allein ist also wertlos.

Zur Durchführung von Röntgentätigkeiten ist nur berechtigt, wer im Besitz einer gültigen Kenntnis- oder Fachkundebescheinigung der zuständigen Ärztekammer ist. Durch die regelmäßige Teilnahme an einem Aktualisierungskurs (alle 5 Jahre) ist diese zu erhalten. Insofern hat die Teilnahme an diesem Kurs nur Bedeutung im Zusammenhang mit einer zuvor erteilten Fachkunde, da dieser Kurs dazu führt, dass die Fachkunde aufrecht erhalten bleibt.

Der Aktualisierungskurs kann im Übrigen auch dazu genutzt werden, die Kenntnisse im Strahlenschutz aufrecht zu erhalten.

Zugangsvoraussetzungen für Präsenz-Phase

Voraussetzung für die Zulassung zur Präsenzphase ist die Teilnahme am e-Learning.

Empfohlen wird dabei die Durchführung einer Lernerfolgskontrolle, bestehend aus 15 Fragen, aufgeteilt in Einzelfragen nach Modulen und die Durchführung einer Prüfungssimulation, bestehend aus 15 zufällig ausgewählten Fragen, die en bloc gestellt werden.

Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte entsprechen den Inhalten der e-Learning-Module.

Um den Teilnehmern eine optimale Vorbereitung und eine umfassende Überprüfung ihres Wissens zu ermöglichen, sind zu jedem Modul diverse Multiple-Choice-Fragen im Lernportal hinterlegt. Nach jedem Modul wird nach Zufallsprinzip mindestens 1 Frage ausgewählt. Die Selbstkontrolle unterliegt keiner Bestehensvorgabe. Zusätzlich wird nach dem letzten Modul eine Prüfungssimulation bzw. Selbstkontrolle mit 15 Fragen über den gesamten Lernstoff angeboten.

Prüfungsfragen

Die vorgeschriebene abschließende Lernerfolgskontrolle am Ende der Präsenzphase umfasst 15 Fragen.

Es handelt sich um Multiple-Choice-Fragen mit ggf. mehreren Aussagen und Kombinationsvorgaben. Es ist jedoch immer nur eine Antwort richtig.

Pro Frage stehen etwa 90 Sekunden Bearbeitungszeit zur Verfügung. Es dürfen eigene Hilfsmittel eingesetzt werden.

Bestehensgrenze

Es müssen - entsprechend einer Vorgabe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW - mindestens 60%, also 9 Fragen richtig beantwortet werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Bei Nicht-Bestehen der Prüfung kann entsprechend einer Vorgabe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine ergänzende mündliche Prüfung durchgeführt werden, in der der Teilnehmer im Gespräch darauf überprüft werden kann, ob sein Wissen für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz genügt. Dieses Gespräch erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Präsenzphase und ist zu dokumentieren.

Wiederholung der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung kann bei Nicht-Bestehen im Rahmen von Präsenzphasen in unbegrenzter Zahl wiederholt werden.

Anrecht auf Teilnahmebescheinigung

Der Teilnehmer erhält mit Bestehen der Prüfung seine Teilnahmebescheinigung.